

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 7

28.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung	2
Sitzungstermine.....	3

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2018 für die Firma Solution-24, Niermannsweg 11-15, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.06543.0 über das Veranlagungsjahr 2016 kann nicht zugestellt werden, da der Geschäftsführer Herr Necip Sahbaz, Sandheiderstr. 47, 40699 Erkrath, unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 28.03.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 11.04.2019

Erkrath, 20.03.2019

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Fischer

Sitzungstermine

April 2019

Jugendrat	Dienstag	02.04.19	17.00 Uhr	Jugendcafé im Kaiserhof, Bahnstraße 2
Integrationsrat	Mittwoch	10.04.19	18.30 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Straße 105
Seniorenrat	Donnerstag	11.04.19	16.00 Uhr	Sockelgeschossraum, Kai- serhof, Bahnstraße 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.